

## **Schriftliche Frage Nr. 215 vom 21. August 2017 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zum Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes<sup>1</sup>**

### **Frage**

Das Arbeitsamt veröffentlicht jährlich einen Tätigkeitsbericht, der einerseits einen Einblick in die Aktivitäten des Arbeitsamtes ermöglicht und andererseits wichtige Informationen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in der DG liefert. Die Veröffentlichung eines solchen ist in Artikel 4§5 des Dekretes zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 2000 festgehalten. Dieser Artikel besagt, dass das Arbeitsamt verpflichtet ist, den Tätigkeitsbericht der Regierung bis spätestens zum 30. April und dem Parlament spätestens am 1. Juni des darauf folgenden Jahres zukommen zu lassen. Konkret bedeutet dies, dass das Parlament spätestens am 1. Juni 2017 den Tätigkeitsbericht von 2016 erhalten haben muss, was allerdings nicht der Fall war und das Arbeitsamt somit mit der Veröffentlichung bereits jetzt mehr als zwei Monate im Verzug ist.

Auf Nachfrage beim Arbeitsamt am 8. August wurde uns mitgeteilt, dass der Tätigkeitsbericht für 2016 noch nicht veröffentlicht wurde. Auch die Rücksprache mit der zuständigen Ausschussbetreuerin im Parlament ergab, dass noch keine Version des Tätigkeitsberichts hinterlegt worden ist.

Dieser Zustand ist in unseren Augen äußerst bedauerlich und nicht annehmbar, da es äußerst paradox ist, dass eine Institution wie das Arbeitsamt, welche selbst eine Kontrollfunktion bei der Arbeitssuche der Bürgerinnen und Bürger ausübt, selbst nicht den ihr auferlegten dekretalen Bestimmungen nachkommt. Solche Missstände sind äußerst bedauerlich und beeinflussen das Ansehen staatlicher Institutionen bei den Bürgern.

Aus diesem Grund sind meine Fragen an Sie wie folgt:

- Wie ist die momentane, noch nicht erfolgte Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes des Arbeitsamtes für das Jahr 2016 zu erklären und zu rechtfertigen?
- Welche Stellung beziehen Sie als zuständige Ministerin zu dieser Verfehlung?
- Hatten Sie vorab Kenntnis davon, dass sich die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes für 2016 verspäten würde? Wenn ja, warum ist dies dem Parlament nicht vorab mitgeteilt worden?
- Wie gedenken Sie in Zukunft solche Versäumnisse zu vermeiden?
- Welche Konsequenzen werden für die Zukunft aus dieser Verfehlung gezogen?

### **Antwort**

Der von Ihnen zitierte Artikel 4 § 5 aus dem Dekret vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes ist durch das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgehoben worden.

Dieser Artikel sah in der Tat die Hinterlegung des Jahresberichtes beim Parlament bereits bis zum 1. Juni des darauffolgenden Jahres vor.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Eine Reihe von Eckdaten für den Jahresbericht liegt schon früh im darauffolgenden Jahr vor. Diese werden auch in einer Powerpoint-Präsentation aufbereitet (siehe Anlage) und dem Aufsichtsminister sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Jahr fand die entsprechende Pressekonferenz zum aktuellen Jahresbericht bereits am 21. März 2017 statt.

Es gibt allerdings eine Reihe von Analysen und Auswertungen, die in den Jahresbericht einfließen, die erst im Laufe des darauffolgenden Jahres erstellt werden, um aussagekräftig zu sein und die zum Teil einen größeren Aufwand erfordern. Dazu gehören die Auswertung der Stellenangebote (nach Berufen, Sektoren, Besetzungserfolg, Besetzungsdauer, Profil der vermittelten Personen usw.), die Profilanalyse der Ausbildungsteilnehmer (nicht nur der arbeitsamtseigenen Ausbildungen, sondern auch der Art.-5-Ausbildungen in Partnerschaft mit externen Trägern), die Verbleibanalyse dieser Teilnehmer (Verbleib nach 6, 12 und 24 Monaten), die Analysen zu den betreuten Arbeitslosen usw.

Auch in diesem Jahr wird, wie es in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, der vollständige Jahresbericht veröffentlicht und im Rahmen der Haushaltsberatungen im zuständigen Ausschuss im Detail vorgestellt sowie besprochen.

**Anlage:** Kurzform Jahresbericht 2016, 21.03.2017<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Anlage ist in der Verwaltung des Parlaments einsehbar.